

Merkblatt Biotopbaum- und Totholzkonzept

Wälder sind Lebensraum einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen; vor allem in starken / alten Bäumen und im Totholz entwickeln sich Biotope mit seltenen bzw. geschützten Arten. Die Erhaltung solcher Lebensräume war und ist seit jeher integraler Bestandteil verantwortungsvoller multifunktionaler Forstwirtschaft.

Wozu dann ein solches Konzept?

Zertifizierung bringt es mit sich, dies nicht einfach dem „Zufall“ zu überlassen. Vielmehr ist ein konzeptionelles Vorgehen unverzichtbar, insbesondere um

- angesichts zunehmender Nachfrage nach Energieholz und Biomasse eine zur Erhaltung der Biotope und Arten ausreichende Ausstattung mit Biotopbäumen und Totholz zu erreichen bzw. stets sicherzustellen sowie
- dies für den Zertifizierer und externe Dritte nachvollziehbar und nachprüfbar zu machen.

Daher können - das war bei FSC schon immer so - nur die Betriebe FSC-zertifiziert werden, die ein schriftliches Biotopbaum- und Totholzkonzept haben und es umsetzen.

Änderungen im FSC-Standard 2.1

Die wesentliche Änderung besteht darin, dass für Biotopbäume ein Orientierungswert für eine langfristig anzustrebende Mindest-Ausstattung benannt ist, nämlich im Durchschnitt 10 Bäume je ha (ausführlich auf der Folgeseite).

Der Forstbetrieb legt in seinem Konzept für sich fest, wie er sich langfristig an diesen Orientierungswert annähern will und wie er dies nachweist (Monitoring). Die vollständige Umsetzung wird regelmäßig Zeiträume in der Größenordnung von Jahrzehnten benötigen.

Wegen dieser Änderung sind die bisherigen Konzepte bis zum 30.09.2011 fortzuschreiben.



Umsetzung im Rahmen Landesforsten

Das für den Staatswald verbindliche BAT-Konzept von Landesforsten ist ein Biotopbaum- und Totholzkonzept im Sinne des FSC-Standards; teilweise geht es sogar darüber hinaus (z.B. Erfassung). Lediglich der Orientierungswert von 10 Bäumen je ha ist dort nicht genannt; da allerdings die Waldrefugien regelmäßig deutlich mehr Bäume enthalten werden als solche im Alter 120+ bzw. der Stärke 40+, wird man dem FSC-Wert auf längere Sicht vermutlich nahe kommen.

Für den FSC-zertifizierten Gemeindewald bietet es sich an, sich dieses Konzept zu Eigen zu machen. Selbstverständlich steht es jedem Betrieb frei, das Konzept FSC-konform zu modifizieren oder ein eigenes FSC-konformes Biotopbaum- und Totholzkonzept zu erstellen.

Weiterhin bietet es sich an, für alle FSC-zertifizierten Betriebe innerhalb eines Forstreviers ein einheitliches bzw. gemeinsames Konzept zu erstellen; das ist grundsätzlich sogar auf Forstamtsebene möglich.

Was ist konkret zu veranlassen?

- **Entscheidung** der Gemeinde bzw. im Forstrevier, **welches Konzept gelten soll** (BAT-Konzept, modifiziertes BAT-Konzept oder eigenes Konzept).
- **Ausfüllen der Vorlage** gemäß Anlage; ggf. eigenes Konzept bitte beifügen.
- **Nachweis** an den GStB als Träger der Gruppenzertifizierung **bis 30.09.2011** (Kopie per Fax oder eMail genügt).

Diese Frist gilt nur für das Konzept, und bezieht sich nicht etwa auf die Erreichung des o.g. Orientierungswerts.

Bei Fristüberschreitung erfolgt Suspendierung bis das neue Konzept vorliegt.

Biotopbaum- und Totholzkonzept nach 6.13. FSC-Standard 2.1

- Die zentralen Eckpunkte -

A. Biotopbäume

- **Biotopbäume** sind (noch) lebende und wirtschaftlich nicht besonders wertvolle Bäume, die bis zu ihrer vollständigen Zersetzung in Gänze(!) ihrer natürlichen Dynamik überlassen werden.
- **„Muss-Biotopbäume“** sind - soweit wirtschaftlich nicht besonders wertvoll -
 - Großhöhlenbäume, insbesondere Spechtbäume;
 - vereinzelt in ansonsten reinen Nadelbaumbeständen vorkommenden Laubbäume (diese sind zu belassen, müssen aber nicht „herausgepflegt“ werden!);
 - „überstarke“ Bäume.
- **„Soll-Biotopbäume“** sind insbesondere Blitz- und Sturmbruchbäume, Bäume mit tiefen Rissen sowie sichtbar stammfaule Bäume.
- **Darüber hinaus** gibt es für alle „Kann-Biotopbäume“ **keine weiteren Vorgaben**, insbesondere kein Mindest-Alter bzw. keine Mindest-Stärke.
- Zu **markieren** sind nur solche Biotopbäume, die **nicht** „auf Anhieb“ **als solche zu erkennen** sind (damit sie nicht versehentlich gefällt oder sonstwie beeinträchtigt werden). Diese Markierung erfolgt allerdings erst in den Waldbeständen, in denen die Zieldurchmesserernte beginnt bzw. die 2/3 ihrer Umtriebszeit erreicht haben („**Markierungsbestände**“); und sie erfolgt **nur im Zuge forstlicher Maßnahmen**, d.h. wenn ohnehin ausgezeichnet wird. Im Falle von Baumgruppen oder Waldrefugien muss selbstverständlich nicht jeder einzelne Baum markiert werden.
- **Orientierungswert** ist im Wortsinne zu verstehen - zur Orientierung. Bei den genannten 10 Bäumen geht es um die **Größenordnung**. Niemand wird die Bäume einzeln nachzählen! Die Anzahl ist möglichst plausibel **einzuschätzen**.
- **Langfristig anzustreben** heißt, dass die Biotopbäume Schritt für Schritt in den o.g. „Markierungsbeständen“ nachgewiesen werden. Diese Markierung wird sich regelmäßig **über Jahrzehnte** hinziehen; im Extremfall kann es dazu kommen, dass mangels entsprechender Markierungsbestände über (viele) Jahre überhaupt keine neuen Biotopbäume zu markieren sind.
- **Durchschnittlich** heißt, dass nicht auf jedem „einzelnen Hektar“ 10 Bäume anzustreben sind, sondern im Durchschnitt bezogen auf den gesamten Betrieb; alleine aus Gründen der Arbeitssicherheit ist eine gewisse „Klumpung“ geboten (analog BAT-Konzept); wie und wo, steht - mit Ausnahme der o.g. „Muss-Biotopbäume“ - alleine im Ermessen des Forstbetriebs!
- Der **Nachweis** über die schrittweise Umsetzung erfolgt im Zuge der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung), d.h. alle 10 Jahre. Dies setzt voraus, dass innerhalb dieser Periode ein laufender Vollzugsnachweis erstellt wird (Waldort, Jahr, geschätzte Anzahl der Bäume). Der FSC-Standard fordert **keine Erfassung** z.B. in Karten oder GIS-Systemen.
- **Arbeitssicherheit** und **Verkehrssicherungspflicht** haben **absoluten Vorrang**. Daher ist regelmäßig eine Konzentration der Biotopbäume in solche Waldorte geboten, die diesbezüglich möglichst unproblematisch sind (siehe ausführlich im BAT-Konzept).

B. Totholz

- Unter der Voraussetzung, dass einmal eine ausreichende Anzahl an Biotopbäumen vorhanden ist und diese bis zur vollständigen Zersetzung (d.h. bis nicht mehr trittfest) im Wald verbleiben, ist die Ausstattung mit Totholz (stehend oder liegend) in ausreichendem Umfang sichergestellt, so dass dieses weder erfasst noch „aufgemessen“ noch besonders „geschützt“ werden muss.
- Daher gibt es im neuen FSC-Standard **keine gesonderten Anforderungen** bezüglich Totholz (z.B. Mengen, Qualitäten usw.)!

Biotopbaum- und Totholzkonzept

Forstamt:

Forstrevier:

Gemeinde(n):

Anmerkung: Soweit das Konzept für alle FSC-Gemeinden im Forstrevier gelten soll, tragen Sie in der Zeile Gemeinde bitte „alle“ ein; analog in der Zeile Forstrevier bei einem Konzept, dass für alle FSC-Gemeinden im Forstamt gelten soll.

**Umsetzung gemäß BAT-Konzept Landesforsten
“1zu1“, d.h. ohne jegliche Modifikationen**

**Umsetzung im Anhalt an BAT-Konzept Landesforsten mit folgenden
Modifikationen (ggf. auf gesondertem Blatt):**

1. Keine Anwendung der Nr. / Nrn. (bitte einzeln auflisten)

2. Modifikation der Nr. / Nrn.

Nr. Abweichende Regelung

... ..
... ..
... ..
... ..

3. Sonstiges

.....
.....

Vorbehalt: Wir behalten uns vor, unsere Festlegung nach zwei Jahren zu revidieren je nach den Erfahrungen mit dem BAT-Konzept Landesforsten.

Eigenes Biotopbaum- und Totholzkonzept, das die Anforderungen von 6.3.13. FSC-Standard 2.1 erfüllt (ist als Anlage beigefügt).

Ort / Datum

Unterschrift